

## Amtliche Bekanntmachung

### **Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- „Tausch von Flächendarstellungen“ in Bergheim und Breitenbenden**

hier:      **Bekanntmachung der Offenlage** -gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 die Offenlage im Verfahren zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- beschlossen.

Ziel der Planung ist es, durch den Tausch von Flächendarstellungen die bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine weitere, bauliche Entwicklung des Ortes Bergheim zu schaffen. Dies resultiert insbesondere auch aus der räumlichen Nähe des Ortes und des Plangebietes zum zentralörtlichen Allgemeinem Siedlungsbereich -zASB- Mechernich mit seinem Bahnanschluss -Bhf Mechernich- und deckt sich damit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, einer prioritären Baulandentwicklung im Bereich der Haltepunkte des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Folgende verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Innerhalb des Entwurfs der **Begründung** / dem **Umweltbericht** -Entwurf, Stand Januar 2023-:

- Landschaftsplan / Landschaftsbildanalyse / Landschaftsschutz
- Inanspruchnahme landwirtschaftliche Flächen / Standortalternativen
- FFH-Gebiete / Naturschutzgebiete / Vogelschutzgebiete / Schutzwürdige Biotope
- Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete
- Lärmbelastungskarten / Umgebungslärmkartierung
- Schutzgüter -Bestand / Prognose / Monitoring-:
  - Mensch und Gesundheit: Immissionen (Gerüche/Lärm) / Verkehr/ Störfallanlagen / Erschütterungen / Gefahrenschutz, Kampfmittelbelastung
  - Tiere / Pflanzen: Tierwelt / Arten- Biotopschutz
  - Landschaft und Erholung: Beschreibung / Auswirkungen durch Planung, Ort- und Landschaftsbild
  - Boden und Fläche: Beschreibung / Versiegelung, Erdbebenzone, Bleibelastung, Altlasten, Bodenschutz, Bodentyp „Braunerde“, Bodenfruchtbarkeit, Versiegelung, Wertzahlen der Bodenschätzung
  - Wasser: Beschreibung / Auswirkungen, Grundwasser, Oberflächenwasser
  - Luft / Klima: klimatische Funktion / Immissionen, Mikroklima, Schadstoffe
  - Wirkungsgefüge: zwischen Tieren, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima
  - Kultur und Sachgüter: Baudenkmale, Bergwerksfeld „Meinertzhagener Bleiberg“, archäologische Befunde, Bodendenkmale
  - Vermeidung von Emissionen: Licht, Gerüche, Strahlung, Wärme
  - Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
  - Wechselwirkungen

Innerhalb der **Artenschutzrechtlichen Vorprüfung** (ASP 1) - Stand 29.09.2022 -:

- Lage in naturräumlicher Sicht
- Umgebende Schutzkulisse
- Biotoptypen und planungsrelevante Arten
- Vorprüfung der Wirkfaktoren
- Plausibilitätsprüfung
- Ergebnis: nach LANUV-Liste erwartbar: Fläche A: 31 Arten, Fläche B: 25 Arten

Sie erhalten die Gelegenheit Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abzugeben. Der Entwurf der 40. Änderung des FNPs -Plan-, mit dem Entwurf der Begründung/dem Umweltbericht, und den nach Einschätzung der Stadt Mechernich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt in der Zeit

**vom 06.03.2023 bis einschließlich 11.04.2023**

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

**<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>**

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter

**<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>** veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.
- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mechernich, den 15.02.2023  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer